

Bundesamt für Umwelt BAFU

Arbeiten während des Moratoriums 2022-2025

Bettina Hitzfeld BAFU
Gabriele Schachermayr BLW
EKAH Kommissionssitzung vom 23. September 2022



Mandate während des Moratoriums

- Po. 20.4211 Chevalley «Gentechnikgesetz: Welcher Geltungsbereich?»
- Po. 21.3980 WBK-N «GVO-Moratorium: belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheide»
- Po. 21.4345 WBK-S «Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden»
- Art. 37a Abs. 2 GTG Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für transgenfreie GVO mit Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt oder Konsumentinnen und Konsumenten

0

Po. Chevalley: Ausgangslage

Einholung von zwei Rechtsgutachten (RGA) zu identischer Fragestellung

- Matthias Mahlmann (UZH)
- Véronique Boillet / Thierry Largey (UniL)



Folgerungen aus beiden Gutachten

Die Gutachten sind unterschiedlich aufgebaut und folgen leicht abweichenden Argumentationslinien. Dies wirkt sich jedoch nicht auf die zentralen Schlüsse aus; diese entsprechen sich:

- Das Schweizer Gentechnikrecht lehnt sich stark an das EU-Recht an.
- In beiden Rechtsordnungen ist der Begriff «Mutagenese» eng im Sinne der herkömmlichen Mutagenese zu verstehen, die bei Erlass der Bestimmungen eine lange und sichere Verwendungsgeschichte aufwiesen.
- Organismen aus neuen gentechnischen Verfahren fallen folglich in den Geltungsbereich des GTG und dessen Ausführungsrecht.
- Der Gesetzgeber hat die Kompetenz, den Geltungsbereich des GTG den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der Bundesrat hat keine solche Kompetenz. Die Bundesverfassung ist zu beachten.

Mandate während des Moratoriums

- Po. 20.4211 Chevalley «Gentechnikgesetz: Welcher Geltungsbereich?»
- Po. 21.3980 WBK-N «GVO-Moratorium: belastbare Informationen als Grundlage für gute Entscheide»
- Po. 21.4345 WBK-S «Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden»
- Art. 37a Abs. 2 GTG Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für transgenfreie GVO mit Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt oder Konsumentinnen und Konsumenten

Ро.



Mandate während des Moratoriums

Postulat WBK-S Po. 21.4345 und Mandat nach Artikel 37a GTG

Der Bundesrat erstattet dem Parlament innert Jahresfrist Bericht über die Möglichkeiten, Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden (Genschere, CRISPR/Cas u. a.), bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird, vom Moratorium zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen auszunehmen unter Einhaltung des Gentechnikgesetzes bzw. mit allfälliger Ergänzung desselben.

Art. 37a Abs. 2 neu

² Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien (NZT) gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben.

Inhaltsverzeichnis mit Vergleich mit Fragen aus Postulaten (1)

Themen	Postulat
1. Zusammenfassung	
 Einleitung (Ausgangssituation inkl. politische und technische Entwicklungen, Folgen für die Regulierung) Historische Entwicklung der rechtlichen Regelung Stand der Gentechnik und zu erwartende Entwicklungen Existierende / kommerzialisierte Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren Entwicklung der Akzeptanz Überblick über die Patentlandschaft im Bereich der neuen Züchtungstechniken Überblick über die Verfügbarkeit von Zuchtmaterial und die Saatgutimporte in die Schweiz 	

Inhaltsverzeichnis mit Vergleich mit Fragen aus Postulaten (2)

Themen	Postulat
 3. Beurteilung des Gentechnikrechts hinsichtlich der neuen gentechnischen Verfahren Juristische Auslegeordnung Einfluss des Moratoriums auf die aktuelle Situation Risikobeurteilung Warenflusstrennung Kosten / Haftung Vergleich der Situation in der Schweiz mit internationalen Regulierungen 	Po. 20.4211 Chevalley Po. WBK-N (21.3980)
 4. Gesamtdiskussion, Schlussfolgerungen und Perspektiven Schlussfolgerungen Handlungsfelder 	Po. WBK-S 21.4345



Entwurf Zeitplan Po.-Bericht 2022

- Bis 15. August 2022: Fertigstellung Postulatsbericht und Bundesratsantrag (BRA)
- Anfang August 2022: Juristische Gutachten an Ämter schicken
- 15. September Versand des Berichtsentwurfs (vertraulich) an EFBS EKAH und BEKO Geschäftsstellen
- Oktober 2022: Ämterkonsultation
- Ende 2022 Bundesratsbeschluss



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

